

Datenschutzhinweis Wettbewerbsteilnahme 2025

Bei der Durchführung des Wettbewerbs werden personenbezogene Daten erhoben, die unter die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 119/1 vom 4. Mai 2016, fallen.

Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung des Innovationspreis-Wettbewerbs auf Grundlage der Teilnahmebestimmungen.

Die Bewerbungsunterlagen einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden durch das Unternehmen Behörden Online Systemhaus GmbH (bol) als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erhoben und den im Ministerium mit der Durchführung des Wettbewerbs betrauten Personen sowie den Jurymitgliedern zugänglich gemacht.

Zwecks Prüfung auf etwaige Vorbehalte, die gegen eine Prämierung sprechen könnten, werden die von der Jury zur Prämierung vorgeschlagenen Unternehmen an die Investitions- und Strukturbank (ISB), Hofhofstr. 4, 55116 Mainz, übermittelt (übermittelt wird der Unternehmensname und der Zweck der Anfrage). Zudem wird eine Kurzauskunft über Ihre Bonität bei der „Creditreform“ eingeholt. Die Creditreform arbeitet dazu mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen. Es werden Unternehmensname und Firmensitz übermittelt. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

Von den zur Prämierung vorgeschlagenen Unternehmen werden weiterhin personenbezogene Daten an weitere Auftragsverarbeiter (z. B. Filmproduktionsfirma, Textagentur, Moderator) weitergeleitet, die bei der Durchführung der Preisverleihung beauftragt werden. Hierbei werden lediglich Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Kontaktdaten sowie die Bezeichnung und die Beschreibung der Innovation übermittelt.

Zu den prämierten Innovationen werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Unternehmen Filmeinspielungen und journalistisch aufbereitete Preisträgertexte erstellt. Diese werden zur Preisverleihung vorgeführt und breit veröffentlicht, bspw. auf der Internetseite des Innovationspreises Rheinland-Pfalz und auf YouTube. Die Filmeinspielungen können personenbezogene Angaben enthalten, etwa den Namen eines in der Filmeinspielung gezeigten Interviewpartners.

Die im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorhandenen Daten werden bis Ende der Wettbewerbsrunde, längstens über einen Zeitraum von 15 Jahren, gespeichert (hiervon ausgenommen ist eine mögliche Archivierung im Landesarchiv).

Bis Ende des Bewerbungsschlusses kann einer Speicherung der Daten widersprochen oder auf eine Einschränkung in der Verarbeitung bestanden werden. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist in diesem Fall nicht möglich. Es besteht ein Recht auf Auskunft über die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gespeicherten Daten. Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Bei Beschwerden oder weitergehenden Fragen zum Datenschutz ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, zuständige Aufsichtsbehörde.